

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.629

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)16161/J-NR/2023

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16161/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens)
  - a. Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?
  - b. In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?
- Wird statistisch erhoben, aus welchen Gründen die Auskunft verweigert wird?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?

- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung es EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?

Eingangs wird festgehalten, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erreichen allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden. Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vertretbaren Verhältnis steht. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hierzu keine umfassenden Statistiken geführt werden können.

**Zu den Fragen 7 bis 17:**

- In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?
- Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?
- Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?
- Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?
- An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?
- Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben?
- Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?
- Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten wurden in Ihrem Wirkungsbereich Rechtsmittel erhoben und wenn ja, welche und von wem?

- Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
- Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch anhängig?
- Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?

In Bezug auf den angefragten Zeitraum wurden im Jahr 2023 zwei Bescheide innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufgrund von zwei Säumnisbeschwerden des Antragstellers erlassen. Gegen einen Bescheid wurde vom Antragsteller ein Rechtsmittel beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Dieses Verfahren ist beim Bundesverwaltungsgericht nach wie vor anhängig.

**Zur Frage 18:**

- Wann haben Sie im Ministerrat zuletzt auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses gedrängt?

Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses liegt nicht im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Jedoch darf auf den Ministerratsbeschluss vom 5. Oktober 2023 (Ministerratsvortrag 72a der Bundesministerin für EU und Verfassung) verwiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc